

Sitzungsniederschrift

Gremium:	Krankenhausausschuss
Sitzung am:	Dienstag, 15.11.2022
Sitzungsort:	Konferenzraum des Verwaltungsgebäude des Kreiskrankenhauses Grünstadt
Sitzungsdauer:	14.30 bis 15:36 Uhr; öffentliche Sitzung 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr; nicht öffentliche Sitzung 15.30 Uhr bis 15.36 Uhr
Art der Sitzung:	TOP 1 – 3 öffentlich; TOP 4 – 6 nicht öffentlich

Das Ergebnis der Sitzung ergibt sich aus den beigefügten Anlagen.

Niederschriftführerin

Jasmin Ermschel
Stv. Verwaltungsdirektorin

Vorsitzender

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Anwesend waren:

Landrat Ihlenfeld **als Vorsitzender**

Mitglieder CDU-Fraktion

Kretner, Ralf

Wagner, Klaus

Armbrust, Renate

Habenberger, Carolin

Finkel, Waltraud

(Stellvertretung für Zaczkiewicz, Petra)

Mitglieder SPD-Fraktion

Ballhausen, Stephan, Dr.

Hauenstein, Martina

Schenk, Stephan

Geis, Ruth

Mitglieder Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Blöhs, Joachim

Messner-Vogelesang, Ellen

Mitglieder FWG-Fraktion

Adam, Johannes

Ditrich, Heike

Mitglieder AfD-Fraktion

Ewendt, Beate

Walther, Elina

(fehlte entschuldigt)

Mitglieder FDP-Fraktion

Weisbrod, Achim, Dr.

(fehlte entschuldigt)

Beratende Mitglieder - Beschäftigtenvertretung

Flierl, Markus

Gierhake, Eva, Dr.

Henge-Ernst, Ulla

Sauer, Sabine

Kany, Dagmar

Rogowski, Ilhan

(Stellvertretung für Schmitt, Manuela)

(fehlte entschuldigt)

Kreiskrankenhaus Grünstadt:

Verwaltungsdirektor Markus Kieser
Stv. Verwaltungsdirektorin Jasmin Ermschel als Niederschriftführerin
Ärztlicher Direktor Dr. med. univ. Niko Grabowiecki
Chefarzt Dr. med. Andreas Bernhardt
Chefarzt Dr. med. Frank Ehmann
Chefarzt Dr. med. Hans Münke
Christine Christmann
Dinger, Andrea (Personalratsvorsitzende)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Kreiskrankenhaus Grünstadt;
Zwischenbericht zum 30.09.2022
Vorlage: 284/2022
2. Kreiskrankenhaus Grünstadt;
Wirtschaftsplan 2023, Stellenübersicht 2023
Vorlage: 285/2022
3. Mitteilungen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil:

Planungs-, Finanz- und Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende, Herr Landrat Hans-Ulrich Ihlenfeld, begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Befragen durch Herrn Landrat Ihlenfeld gibt es keine weiteren Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung im öffentlichen Teil.

Öffentlicher Teil:

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 1

Drucksache **284/2022**

Gremium:	Krankenhausausschuss
Sitzung am:	Dienstag, 15.11.2022

Sitzung / Abstimmung :

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> entscheidend <input checked="" type="checkbox"/> beratend	<input type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> geheim <input type="checkbox"/> namentlich
<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	<input type="checkbox"/> Empfehlung an den Kreistag
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/> über Umlaufverfahren.
__ JA -Stimmen	__ Nein -Stimmen	__ Enthaltungen

Tagesordnung:

Kreiskrankenhaus Grünstadt;
Zwischenbericht zum 30.09.2022
Vorlage: 284/2022

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Ausschlussgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 26 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Der Zwischenbericht zum 30.09.2022 wurde von Herrn Verwaltungsdirektor Kieser erläutert.

Der Zwischenbericht zum 30.09. weist ein Defizit in Höhe von 306.000 Euro aus. Wie bereits in der letzten Sitzung ausgeführt ergibt sich das Defizit aus zwei Sachverhalten.

Die Erlösseite hat sich weiterhin planmäßig entwickelt. Dies geht unter anderem auf die erhaltenen Ausgleichszahlungen in Höhe von über 879.000 Euro und Versorgungsaufschläge in Höhe von über 1.325.000 Euro zurück. Seit April 2022 wurde

die Zahlung der bisher geltenden Ausgleichsbeträge eingestellt, wodurch sich der Ausgleich von Ertragsausfällen aus stationären Krankenhausleistungen im Jahr 2022 deutlich verringert. Auch die zum 01. November 2021 eingeführten Versorgungsaufschläge (§ 21 a KHG), die den Krankenhäusern durch verminderte Belegung entstehende Erlösrückgänge kompensieren sollen, liefen zum 30. Juni 2022 aus. Inwiefern sich die Belegung im Herbst/Winter 2022 normalisiert, ist eher fraglich. Nichtsdestotrotz wurde eine Verbesserung der Fallzahlen und der Bewertungsrelationen gegenüber dem Vorjahr um circa 10 Prozent erreicht. Durch den gesetzlich geregelten Ganzjahresausgleich der Erlöse für das Jahr 2022 werden die pandemiebedingten Minderbelegungen weitestgehend ausgeglichen. Insgesamt liegen die Erlöse circa 82.000 € über dem geplanten Ansatz des Wirtschaftsplanes. Der Case Mix Index, also der Schweregrad der Fälle ist leicht gestiegen. Das ist unter anderem dadurch bedingt, dass die internistische Abteilung nach wie vor als Isolationsstation fungiert und somit die nach dem CMI leichteren Fälle in der Inneren Medizin gesunken sind. Die schwereren Fälle der Abteilung Chirurgie heben den Durchschnitt entsprechend an. Die Prüfquote des MD liegt in der niedrigsten Prüfstufe, sodass keine Strafzahlungen erfolgen. Zur Bearbeitung der MD-Fälle herrscht ein enger Austausch zwischen dem Medizincontrolling und der jeweiligen Fachabteilung.

Bei den Aufwendungen ergeben sich insgesamt höhere Belastungen in Höhe von circa 450.000 €. Hauptursache hierfür ist der weiterhin notwendige deutlich angestiegene Anteil von Leihpersonal in der Pflege. Diese zusätzlichen Aufwendungen werden durch die Krankenkassen nur zu einem Teil (in Höhe des für die Klinik geltenden Tarifvertrages) im Rahmen des Pflegebudgets refinanziert. Ursache für den hohen Bedarf sind die deutlich angestiegenen Krankheitsausfälle der Mitarbeiter in der aktuellen Phase der Pandemie.

Auch durch die Inflation, die erhöhte Sachkosten zur Folge hat und nur geringfügig gegenfinanziert wird, steigen die Aufwendungen. Die steigenden Energiekosten betreffen das Kreiskrankenhaus hauptsächlich indirekt über steigende Preise bei Dienstleistungen (Speisenversorgung, Wäschereinigung, etc.), weil mit den Energieversorgern eine vertragliche Preisbindung bis Ende 2023 besteht. Das Kreiskrankenhaus wird bei der Gas- und Wärmepreisbremse im Dezember nicht berücksichtigt und erhält somit keinen Entlastungsbetrag. Krankenhäuser fallen unter die bereits ab 1. Januar 2023 für Industriekunden geltenden Regelungen zur Gas- und Strompreisbremse, für die noch kein entsprechender Gesetzesentwurf vorliegt.

Die Kampagne „Alarmstufe Rot – Krankenhäuser in Gefahr“ der Deutschen Krankenhausgesellschaft sowie der Landeskrankenhausesellschaften hat Wirkung gezeigt. Am 02.11.2022 gab es einen Beschluss der Konferenz des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder. Dabei wurden u.a. ein Härtefallfond in Höhe von 8 Mrd. Euro für die Krankenhäuser, Uniklinika und Pflegeeinrichtungen in Aussicht gestellt. Dieser soll insbesondere die gestiegenen Energiekosten abdecken. Über die Ausgestaltung des Fonds und die zeitliche Bereitstellung der Mittel gibt es derzeit noch keine weiteren Informationen.

Daher ist eine valide Prognose für das Jahresergebnis 2022 derzeit nicht möglich.

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 2

Drucksache **285/2022**

Gremium:	Krankenhausausschuss
Sitzung am:	Dienstag, 15.11.2022

Sitzung / Abstimmung :

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> entscheidend <input checked="" type="checkbox"/> beratend	<input checked="" type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> geheim <input type="checkbox"/> namentlich
<input checked="" type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> Empfehlung an den Kreistag
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/> über Umlaufverfahren.
__ JA -Stimmen	__ Nein -Stimmen	__ Enthaltungen

Tagesordnung:

Kreiskrankenhaus Grünstadt;
Wirtschaftsplan 2023, Stellenübersicht 2023
Vorlage: 285/2022

Beschluss:

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2023 und die Stellenübersicht 2023 werden beschlossen.

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 26 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Herr Ihlenfeld und Herr Kieser erläuterten den Wirtschaftsplan und die Stellenübersicht des Jahres 2023.

In der aktuellen Planung wird ein Fehlbetrag von 1 Millionen Euro ausgewiesen. Dies hat mehrere Ursachen. Die Corona-Ausgleichszahlungen in Höhe von 800.000 Euro fallen im Jahr 2023 weg. Die Diskrepanz zwischen Inflation (8%) und die Steigerung der Erlösseite von max. 4,3 % verschieben das Einnahmen- und Ausgaben-

verhältnis. Die maximale Steigerung der Erlösseite ergibt sich durch die Steigerung des Landesbasisfallwertes, der über die Obergrenze des Veränderungswertes unter Berücksichtigung des Orientierungswertes gebildet wird. Die indirekten Auswirkungen der Energiekrise und die Steigerung des Mindestlohns, die sich primär im Bereich der externen Dienstleistungen zeigt, tragen maßgeblich zum negativ geplanten Ergebnis bei.

Die Belegung wird analog des Basisjahres 2019 geplant, was ein positives Signal zur Fallzahlsteigerung nach der Coronapandemie darstellt. Mit dem positivem Trend der Fallzahlen des Jahres 2022 entwickelt sich die Belegung entgegen des Bundestrends und die Erreichung der Fallzahlen im Jahr 2023 ist als realistisch einzuschätzen.

Im Wirtschaftsplan wird eine Tarifsteigerung in Höhe von 5% angenommen, wobei jedes zusätzliche Prozent die Unterdeckung um ca. 200.000 Euro verschärft. Im Stellenplan ist keine Veränderung der Vollkräfte eingeplant. Herr Kieser wies darauf hin, dass der Ist-Stand der Vollkräfte im Stellenplan zum 30.06.2022 eine Stichtagbetrachtung darstellt.

Die Reduzierung des Leihpersonals und gleichzeitig eine Verstärkung der Personalgewinnung und -bindung sowie ein verbessertes Ausfallmanagement werden angestrebt. Leiharbeiter haben in der Regel bessere Konditionen, was die Stimmung unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern belastet. Nichtsdestotrotz haben sich schon einige Leihpflegekräfte für eine Anstellung im Kreiskrankenhaus entschieden. Die Kosten für Leiharbeit werden im Rahmen des Pflegebudgets nur partiell refinanziert. Frau Christmann, Pflegedirektorin des Kreiskrankenhauses, adressierte das Anliegen des Hauses über die Ungerechtigkeit des Pflegebonus. Der Pflegebonus durfte aufgrund von Verteilungsvorgaben des Bundes nur für Pflegefachkräfte und Intensivpflegefachkräfte, die im Jahr 2021 in der unmittelbaren Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen tätig waren, ausgezahlt werden. Für das Krankenhaus gab es keinen Spielraum die Verteilungsmechanismen des Bonus zu beeinflussen. Dabei werden viele wichtige Berufsgruppen, die essentiell an der Behandlung von Coronapatienten beteiligt sind, vernachlässigt. Diese Ungerechtigkeit sorgt für großen Unmut im Krankenhaus.

Die angekündigten Bundesmittel von 8 Mrd. Euro wurden aufgrund fehlender Informationen zur Verteilung und Höhe nicht im Wirtschaftsplan berücksichtigt. Auch andere Unterstützungen des Bundes, wie die Unterstützung der ländlichen Versorgung und der Geburtshilfe, treffen wegen der 40-Minuten Regelung nicht auf das Kreiskrankenhaus zu.

Der erste Termin der Budgetverhandlungen für das Jahr 2021 hat am 14.11.2022 stattgefunden, eine Einigung konnte noch nicht erreicht werden. Die Folgetermine finden zeitnah statt. Aktuell bestehen offene Forderungen gegenüber den Krankenkassen in Höhe von rund 5 Millionen Euro, die keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis jedoch auf die Liquidität des Hauses haben.

Im Jahr 2023 ist darüber hinaus die Erweiterung des Parkplatzes mit 50 zusätzlichen Stellplätzen geplant. Die Finanzierung und Teilamortisierung erfolgt über Eigenmittel und eine Parkraumbewirtschaftung.

Das geplante Defizit wird aus den Rücklagen des Kreiskrankenhauses getragen. Herr Ihlenfeld betonte, dass sich der Wirtschaftsplan anhand begründeter Erwartungen zu Kosten und Erlösen ermittelt, um die Seriosität der Angaben zu gewährleisten.

Der Landkreis Bad Dürkheim hat den Sicherstellungsauftrag und muss die Versorgung der Bevölkerung im Landkreis gewährleisten. Die Entwicklungen auf politischer Ebene zur Zentralisierung und Schließung kleiner Krankenhäuser ist zu beobachten. Kleine Häuser, wie das Kreiskrankenhaus, haben besonders auf kommunaler Ebene eine hohe Relevanz und Bedeutung.

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 3

Gremium:	Krankenhausausschuss
Sitzung am:	Dienstag, 15.11.2022

Sitzung / Abstimmung :

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> entscheidend <input checked="" type="checkbox"/> beratend	<input type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> geheim <input type="checkbox"/> namentlich
<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	<input type="checkbox"/> Empfehlung an den Kreistag
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/> über Umlaufverfahren.
__ JA -Stimmen	__ Nein -Stimmen	__ Enthaltungen

Tagesordnung:

Mitteilungen und Anregungen

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Ausschließungsgründe:

Sonstige Vermerke gem. § 26 Abs. 1 Nr. 9 GO des KT:

Herr Dr. Münke berichtete über die aktuelle Corona-Lage im Kreiskrankenhaus. Nach wie vor behandelt das Kreiskrankenhaus Corona-positive Patienten. Die Verläufe sind milder, jedoch kann es vorkommen, dass vor allem ältere, vulnerable Patienten an der Krankheit versterben. Deshalb müssen vor allem diese Patienten geschützt werden. Testungen finden weiterhin statt und das Krankenhaus verfügt über ein eigenes Gerät zur PCR Testung. Corona-Patienten, auch wenn sie „mit“ der Krankheit kommen, bedeuten einen hohen Aufwand, um auch die Mitarbeiter vor einer Ansteckung zu schützen. Mitarbeiter, die wegen Corona zu Hause bleiben müssen, fallen durchschnittlich 2,5 Wochen aus. Auch die Isolationsstation bleibt, unter anderem wegen der Möglichkeit der Kohortierung, bestehen.

Die Energieversorgung des Krankenhauses basiert auf den Energieträgern Gas und

Strom. Als Kompensation kann auf Heizöl zurückgegriffen werden. Bei einem Stromausfall springt das Notstromaggregat für die versorgungskritischen Bereiche ein. Das Blockheizkraftwerk wird mit Gas betrieben und erzeugt Strom für die Eigennutzung. Überschüsse werden in das öffentliche Netz eingespeist. Die Anschaffung von Photovoltaik Anlagen lohnt sich erst im Rahmen der geplanten Umbaumaßnahmen und wird zu gegebener Zeit eingeplant.